



Sachgebiet
Kindertagesbetreuung

Sachbearbeiter
Frau Stölzle

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Stiftungsausschuss Stadtrat	Finanz- und 13.10.2026 27.10.2026	öffentlich öffentlich	Vorberatung Beschluss
Betreff			
Auswirkungen der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) auf die Kinderbildungs- und der Kindertageseinrichtungen und Elternbeiträge			

Sachverhalt:

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde am 22. Juli 2026 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.

Ziel der Novellierung ist die Weiterentwicklung der staatlichen Förderung der Kindertagesbetreuung sowie eine Vereinfachung und Verschlankeung der bestehenden Förderstrukturen. Dazu wird die staatliche Förderung durch eine Umschichtung von Familien-, Eltern- und Krippengeld deutlich aufgestockt.

Die Reform verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung,
- Vereinfachung und Verschlankeung der Förderstrukturen des BayKiBiG,
- Zusammenführung bisheriger Einzelförderungen und Förderkomponenten.

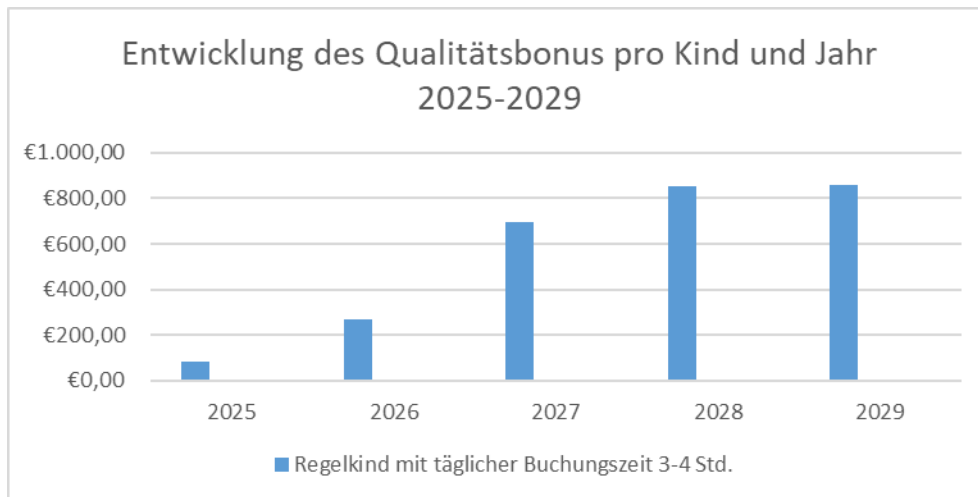
Der bisherige Elternbeitragszuschuss von 100,00 Euro für Kindergartenkinder entfällt ab 2027 als eigenständige Förderleistung. Die hierfür eingesetzten staatlichen Mittel verbleiben jedoch im Finanzierungssystem der Kindertagesbetreuung und werden insbesondere über den Qualitätsbonus in die Betriebskostenförderung überführt.

Wesentliche Inhalte der Reform

Qualitätsbonus

Der Qualitätsbonus wird im Rahmen der Reform schrittweise bis zum Jahr 2029 erhöht. Ab dem Bewilligungszeitraum 2027 ist eine automatische Dynamisierung des Qualitätsbonus nicht mehr vorgesehen.

Der Qualitätsbonus für ein Regelkind mit einer Buchungszeit von mehr als 3 bis 4 Stunden täglich entwickelt sich nach den derzeit festgelegten vorläufigen Werten wie folgt:



Der Qualitätsbonus steigt gegenüber 2025 von rd. 80,00 Euro erheblich an und erreicht 2029 voraussichtlich ein Niveau von rd. 858,00 Euro pro Regelkind und Jahr.

Ausgehend von ersten Hochrechnungen, ergeben sich bei der reinen Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG – ohne Berücksichtigung des bisherigen Elternbeitragszuschusses – voraussichtlich folgende Mehreinnahmen:

- **2027: ca. 420.000 €**
- **2028: ca. 277.000 €**
- **2029: ca. 10.000 €**

Den zusätzlichen Einnahmen aus der Betriebskostenförderung steht der Wegfall des bisher unmittelbar bei den Elternbeiträgen berücksichtigten Elternbeitragszuschusses gegenüber. Dieser beträgt für die Stadt Kaufbeuren derzeit rund 720.000 € jährlich.

Damit reichen die zusätzlichen Einnahmen aus der erhöhten Betriebskostenförderung in den Jahren 2027 bis 2029 nicht aus, um den bisherigen Elternbeitragszuschuss in voller Höhe auszugleichen.

Teamkräfteförderung

Eine wesentliche Neuerung der BayKiBiG-Reform ist die Einführung einer staatlichen Teamkräfteförderung. Sie soll Einrichtungen beim Einsatz zusätzlicher, nichtpädagogischer Kräfte zur Entlastung des pädagogischen Personals unterstützen.

Die Förderung erfolgt einrichtungsbezogen über eine staatliche Platzpauschale. Die vorläufigen Förderbeträge betragen:

Bewilligungszeitraum 2027

- 500,00 € pro Platz für bis zu 50 Plätze,
- 167,61 € pro Platz für darüberhinausgehende Plätze.

Bewilligungszeiträume 2028 und 2029

- 700,00 € pro Platz für bis zu 50 Plätze,
- 242,37 € pro Platz für darüberhinausgehende Plätze.

Die bisherigen Förderungen für Assistenzkräfte und den Personalbonus werden dabei in die neue Förderung einer Teamkräftepauschale überführt. Im Verhältnis zur bisherigen Förderung erhält die Stadt Kaufbeuren nach den derzeit vorliegenden Berechnungen voraussichtlich **rund 200.000 € weniger an Zuschüssen**.

Kindertagespflegepauschale

Die bisherige kindbezogene Förderung der Kindertagespflege wird künftig durch eine Kindertagespflegepauschale je tätiger Kindertagespflegeperson ersetzt.

Die konkrete Höhe der für die Stadt Kaufbeuren maßgeblichen Förderung ist derzeit noch nicht abschließend bekannt.

Funktionsstellenpauschale

Die bisherigen Förderungen in den Bereichen Sprachförderung, digitale Bildung sowie Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) werden künftig in einer Funktionsstellenpauschale zusammengeführt.

Auch hinsichtlich der konkreten Höhe und der Auswirkungen auf die Stadt Kaufbeuren liegen derzeit noch keine abschließenden Berechnungen vor.

Finanzielle Auswirkungen der Reform

Die Reform führt insgesamt zu einer Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung. Nach Angaben des Freistaats soll die staatliche Betriebskostenförderung im Endausbau im Jahr 2029 gegenüber dem Jahr 2025 um insgesamt 25 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig werden bislang getrennte Förderungen in die neue Förderstruktur integriert.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Mehreinnahmen aus der Betriebskostenförderung nicht mit dem bisherigen Elternbeitragszuschuss gleichzusetzen sind.

Der bisherige Zuschuss wurde unmittelbar bei den Elternentgelten berücksichtigt, während die künftigen zusätzlichen Fördermittel Bestandteil der allgemeinen Betriebskostenförderung sind und damit allen Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Horte) zu Gute kommt.

Die bisherigen Einnahmen aus dem Elternbeitragszuschuss in Höhe von 720.000 Euro jährlich stehen künftig nicht mehr unmittelbar zur Finanzierung der Elternentgelte zur Verfügung. Damit verbleibt trotz der verbesserten staatlichen Förderung ein erheblicher kommunaler Finanzierungsbedarf.

Zusammenfassung und Empfehlung der Verwaltung

Für die Stadt Kaufbeuren zeigen die ersten Berechnungen, dass die zusätzlichen staatlichen Fördermittel die bestehenden und weiterhin steigenden Personal- und Sachkosten nicht vollständig ausgleichen.

Die Stadt Kaufbeuren weist die Elternentgelte in ihrer tatsächlichen Höhe aus und stellt den staatlichen Elternbeitragszuschuss transparent als Zuschuss dar. Der bisherige Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 Euro monatlich wurde bislang unmittelbar den Eltern gewährt beziehungsweise bei der Entgeltfestsetzung berücksichtigt.

Eine vollständige Übernahme des bisherigen Zuschusses durch die Stadt Kaufbeuren würde nach den vorliegenden Berechnungen zu einer **zusätzlichen kommunalen Belastung** von bis zu **300.000 Euro jährlich** führen (ausgehend vom Förderjahr 2027).

Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung ist die Stadt Kaufbeuren nicht in der Lage, diese zusätzliche dauerhafte Belastung aus eigenen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Bei der Entscheidung ist zudem zu berücksichtigen, dass es sich bei einer vollständigen oder teilweisen Kompensation des staatlichen Elternbeitragszuschusses durch die Stadt um eine freiwillige kommunale Leistung handeln würde.

Eine vollständige kommunale Kompensation des bisherigen Elternbeitragszuschusses belastet den städtischen Haushalt dauerhaft zusätzlich. Vor dem Hintergrund der bestehenden Haushaltskonsolidierung und der daraus resultierenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit freiwilliger Leistungen empfiehlt die Verwaltung, auf eine solche Kompensation zu verzichten.

Aktuelle und neue Elternentgelte:

Elternentgelte Kindergarten

Buchungskategorie	Elternentgelt bisher mit Zuschuss	Elternentgelt neu ab 01.01.2027
3 bis 4	32,00 €	132,00 €
4 bis 5	44,00 €	144,00 €
5 bis 6	56,00 €	156,00 €
6 bis 7	68,00 €	168,00 €
7 bis 8	86,00 €	186,00 €
8 bis 9	104,00 €	204,00 €
9 bis 10	122,00 €	222,00 €

im Mittel am meisten nachgefragte Buchungskategorien

Für Familien, die finanziell nicht in der Lage sind, die Elternentgelte zu zahlen, besteht jederzeit die Möglichkeit einen Antrag auf vollständige oder teilweise Kostenübernahme zu stellen.

Nach der von der Verwaltung durchgeführten Vergleichsbetrachtung liegen die Elternbeiträge der Stadt Kaufbeuren im Mittelfeld der untersuchten bayerischen kreisfreien Kommunen sowie der landkreisangehörigen, regionalen Kommunen und Gemeinden.¹

Die tatsächlichen Mehreinnahmen werden frühestens im Jahr 2027 realistisch bezifferbar sein. Die Verwaltung wird sich, sobald belastbare Erkenntnisse zu den Mehreinnahmen vorliegen, mit den freigemeinnützigen Trägern bzgl. der Elternentgelte ins Benehmen setzen. Ziel wird hierbei sein, die Elternentgelte neu zu kalkulieren sowie Strukturen und mögliche Entlastungen zu prüfen (z. B. Geschwisterbonus).

Vorschlag zum Vorschlag zur Empfehlung:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss/Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und deren voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Kaufbeuren zur Kenntnis.

¹ vgl. mit einer Auswahl von kreisfreien Kommunen/ landkreisangehörigen Gemeinden/ Städten zum Erhebungszeitraum 2025/2026: Ingolstadt, Rosenheim, Kempten, Fürth, Schwabach, Augsburg, Erlangen, Marktoberdorf, Buchloe, Landsberg

Der Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

1. Die bisherigen Elternentgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden ab dem 01. Januar 2027 unverändert beibehalten. Eine kommunale Kompensation des ab diesem Zeitpunkt entfallenden staatlichen Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100,00 Euro monatlich erfolgt nicht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen belastbarer Erkenntnisse über die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der BayKiBiG-Reform gemeinsam mit den freigemeinnützigen Trägern die Elternentgelte und mögliche Entlastungsinstrumente zu überprüfen und dem Stadtrat gegebenenfalls einen Vorschlag zur Neukalkulation vorzulegen.

**Über Referatsleiterin Frau Otto an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschuss am 13.10.2026
und im Stadtrat am 27.10.2026.**

Originalbeschluss an Abteilung 504 über die Referatsleiterin Frau Otto

Kaufbeuren, 29.09.2026
Kindertagesbetreuung

Tanja Stölzle